



VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr. 156

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

FREITAG

Friedliches Miteinander von 13 Nationen

SCHAAN: 58 Tourneeeorte stehen dieses Jahr auf dem Programm des Circus Royal. Gegenwärtig macht der ganze Tross in Schaan Station. Noch bis Sonntag kann das zweiteilige Programm «etwas verrückter Circus» und «modern Circus» bewundert werden. Seite 2

Wertvolles Kleinod



SERIE: Die heutige Folge der Volksblattserie «Kirchen und Kapellen» ist der Marien-Kapelle in Triesen gewidmet. Die Anfänge dieses Gotteshauses gehen ins 13. Jahrhundert zurück. Gegenwärtig wird die Kapelle renoviert, die Gottesdienste und Rosenkranzgebete finden in der Hauskapelle des Betreuungszentrums St. Mamertus statt. Seite 7

Früh übt sich . . .



MOTOCROSS: Schon seit über zwei Jahren verbringt der sechsjährige Luca Bruggmann die meiste Freizeit auf dem Motorrad, besser gesagt auf seiner KTM-Crossmaschine. Schon in zahlreichen Rennen (50 ccm) überzeugte er mit seinem Talent. Seite 15

REKLAME

NIGG KÄLTE
Ihr Fachbetrieb für
Weinkellerkühlung
Mobile Kühlgeräte
Gastronomiekühlung
Lebensmittelkühlung
Klimaanlagen
mit 24 Std. - Service

NIGG AG
KÄLTETECHNIK
Schaanstrasse 31 • Telefon 233 22 20 • 9490 Vaduz

Menschengerichtshof weist Klage des Landesfürsten ab

Klage gegen Deutschland auf Rückgabe eines Gemäldes in allen Punkten zurückgewiesen

Im so genannten «Bilderstreit» hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am Donnerstag in Strassburg eine Klage S. D. des Fürsten Hans-Adam II. von Liechtenstein gegen die Bundesrepublik Deutschland in allen Punkten abgewiesen.

Hintergrund der vom Landesfürsten bereits im Juli 1998 in Strassburg eingereichten Menschenrechtsbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland war der Streit um ein Ölgemälde aus dem Besitz des Fürstenhauses, das unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in der damaligen Tschechoslowakei konfisziert wurde.

Klage abgewiesen

Fürst Hans-Adam II. hatte vergeblich gegen die Herausgabe des Gemäldes «Szene an einem römischen Kalkofen» des Niederländers Peter van Laer (1582-1642) vor deutschen Gerichten prozessiert, als es von 1991 bis 1998 als Leihgabe in Köln ausgestellt wurde. Deutsche Gerichte hatten die Klage nicht angenommen.

Die Anwälte des Fürsten hatten Deutschland vorgeworfen, die Entscheidungen der deutschen Gerichte würden gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen. Ausserdem sei durch die Nichtherausgabe des Bildes der Fürst in seinem Recht auf Privateigentum verletzt worden.

Die Strassburger Richter wiesen gestern nun die Klage



Im juristischen Streit um die Herausgabe eines Gemäldes von Deutschland drang Fürst Hans-Adam II. nicht durch: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies gestern seine Klage in allen Punkten zurück.

zurück. Aus dem Krieg und der Besatzung entstandene Forderungen seien in einem Abkommen von 1954 geregelt, wonach beschlagnahmte Güter zur Begleichung deutscher Kriegsschuld herangezogen werden könnten, argumentierten sie. Das Gemälde wurde von Deutschland mittlerweile an Tschechien zurückgegeben.

Die Benes-Dekrete

Das Bild, dessen Wert mit rund 400 000 Franken veranschlagt wird, war 1945 auf der Grundlage der so genannten Benes-Dekrete (des tschecho-

slowakischen Staatspräsidenten Edvard Benes) konfisziert worden. Der Fürst hatte immer argumentiert, dass er als Nicht-Deutscher von den Enteignungsdekreten gar nicht betroffen sei. Prag dagegen hatte wiederholt behauptet, der Vater von Fürst Hans-Adam II., Franz Josef II., habe sich bei einer Volkszählung im Gebiet der heutigen Tschechischen Republik in der Zwischenkriegszeit als Deutscher bezeichnet. Das Fürstenhaus streitet dies ab; Prag habe nie stichhaltige Beweise dafür geliefert.

Die Fürstliche Familie besass

in Böhmen und Mähren rund 160 000 Hektar landwirtschaftliche Güter, Wälder, Parks und Schlösser.

Klage Liechtensteins

Unabhängig von der Klage des Landesfürsten hat Liechtenstein bekanntlich anfangs Juni dieses Jahres beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag eine Klage wegen Verletzung der staatlichen Souveränität gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Hintergrund dieser Klage ist die Behandlung liechtensteinischen Vermögens auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei durch die Bundesrepublik. Es wird nach deutscher Rechtsprechung aus dem Jahre 1998 als deutsches Auslandsvermögen behandelt, das zur Begleichung deutscher Kriegsschulden herangezogen werden kann. Deutschland weigert sich bislang, Liechtenstein hierfür zu entschädigen. Der Internationale Gerichtshof soll nun als zentrale Gerichtsinstanz der Vereinten Nationen feststellen, dass Deutschland die Regeln des Völkerrechtes verletzt. Die Klageschrift rügt, dass die Bundesrepublik die Eigenstaatlichkeit des seit 1806 souveränen und in beiden Weltkriegen neutralen Staates Liechtenstein missachtet und die Eigentumsrechte seiner Staatsbürger verletzt. Zudem habe es Deutschland bisher unterlassen, Liechtenstein und seine Staatsbürger zu entschädigen. Es wird erwartet, dass dieses Verfahren in Den Haag mehrere Jahre in Anspruch nimmt. (sda/vb)

Kyoto-Protokoll retten

BERN: Die Schweiz will an der Klimakonferenz in Bonn die international vereinbarte CO₂-Reduktion verteidigen. Die Zeit, um einen Kompromiss zu erreichen, sei allerdings sehr kurz, sagte Delegationsleiter Philippe Roch am Donnerstag. Er reise mit nur «wenig Optimismus» nach Bonn.

Die Weltklimakonferenz vom kommenden 16. bis 27. Juli soll dem Kyoto-Protokoll zum Durchbruch verhelfen. Ausgehandelt werden sollen die Umsetzungsmodalitäten. Das Treffen in Bonn ist laut der Schweizer Delegation für die Zukunft des Protokolls entscheidend. Es werde aber extrem schwierig sein, insbesondere die USA und Australien zum Einlenken zu bringen, sagte BUWAL-Direktor Roch vor den Medien. Für die Schweiz stehe eine echte Reduktion der CO₂-Emissionen im Vordergrund. Deshalb müsse der CO₂-Ausstoss vorwiegend im eigenen Land erfolgen. Die Schweiz sei aber dennoch für die Anerkennung von Emissionen in Drittländern, die von Industrieländern finanziert werden. Bei den so genannten CO₂-Senken, natürlichen Prozessen zur CO₂-Minderung etwa in Wäldern, müsse tatsächlich eine zusätzliche Reduktion erfolgen, indem die Waldfläche erhöht werde.

Als Verbündete, um die USA zu überzeugen, sieht Roch die EU. Diese habe bisher ebenfalls an den in Kyoto vereinbarten Zielen festgehalten. «Es wäre lächerlich, wenn die Schweiz allein versuchen würde, die Meinung der USA zu ändern», sagte Roch. Helfen könne nur der gemeinsame Druck.

REKLAME

Kommt Ihnen das bekannt vor...

Wir haben die Lösung für Sie: gute Sicht auf alle Distanzen dank **VARILUX**, dem Original unter den Gleitsichtgläsern.

FEDERER
AUGENOPTIK

Bei uns inkl. Vollkosten-Versicherung auf alle neuen Korrekturbrillen.

CH-9470 BUCHS · 081/750 05 40
FL-9495 TRIESEN · +423/399 30 40
www.federer-augenoptik.ch

visus member

Otmar Hasler in Wien

Zweitägiger offizieller Staatsbesuch



Regierungschef Otmar Hasler befindet sich derzeit auf offiziellem Staatsbesuch in Wien. Gestern wurde er vom Präsidenten des Nationalrates, Heinz Fischer, im Parlament empfangen. Heute steht unter anderem ein Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Finanzminister Karl-Heinz Grasser und Wiens Bürgermeister Michael Häupl auf dem Programm. Seite 3